

III.

Dieselbe geistige Bewegung, die der Sprache Luthers zum Siege verhalf, hat auch die Glaubensspaltung herbeigeführt und durch Verstärkung der Fürstenmacht dem alten Reiche den Todesstoss versetzt. Bei dem Erscheinen Karls V. in Deutschland hatten die deutschen Humanisten mit Wort und Schrift, mit geschichtlichen und politischen Erörterungen der öffentlichen Meinung eine nationale Richtung gegeben. Man wünschte eine Stärkung der monarchischen Gewalt, man trug sich mit der Hoffnung, es werde der jugendliche Kaiser an der Spitze der nach Besserung ihrer Lage ringenden popularen Elemente treten und die religiöse Bewegung zur Neugestaltung Deutschlands benutzen; dies konnte sich nach seiner Erziehung und nach der Stellung, die er als spanischer König einnahm, nicht verwirklichen. Die Selbsthilfe, zu der das Reichsrittertum und die Bauernschaft griffen, hatte eine Kräftigung der territorialen Herrschaften zur Folge. Das Reichsregiment hatte während der Abwesenheit des Kaisers diesen Vorgängen ohnmächtig gegenübergestanden. Sein wohlgemeintes Projekt, eine Reform des Kriegswesens und eine Besoldung der eigenen Mitglieder dadurch zu ermöglichen, dass an der Reichsgrenze ein Zoll erhoben wurde, scheiterte an der Abneigung der städtischen Republiken, die Hauptkosten des Reichsbudgets zu tragen. Mit der im Jahre 1524 erfolgten Auflösung des Reichsregiments waren den Wünschen der Reformpartei von neuem alle Aussichten abgeschnitten. Das neugebildete Reichsregiment setzte sich aus Vertretern des alten Glaubens und der kaiserlichen Gewalt zusammen. Während sich die letztere durch ihre kriegerischen Erfolge befestigte, nahmen die Stände in Deutschland energisch die Vorteile wahr, die ihnen die kirchlichen Neuerungen an die Hand gaben.

Den Anfang dieser folgenreichen Entwicklung bezeichnet der Reichstag von Speier von 1526, der das territorial-kirchliche Prinzip anerkannte.<sup>13)</sup> Seitdem sind die protestantischen Fürsten bemüht, durch die eingezogenen Güter der Kirche eine grössere Unabhängigkeit gegenüber ihren Ständen zu gewinnen und ihrer landesherrlichen Gewalt das ganze Kirchentum dienstbar zu machen. Das Fürstentum, ursprünglich



eine obrigkeitliche Gewalt, welche die Befugnis verlieh, im Namen des Kaisers Recht zu sprechen, den Heerbann des Landes aufzubieten und zu befehligen und gewisse nutzbare Rechte, wie die Münzprägung und Zollerhebung, zu handhaben, hat damit einen grossen Schritt auf dem seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts betretenem Wege der Entwicklung zu einem wirklichen Staate gethan. Wir müssen darauf verzichten, im einzelnen nachzuweisen, wie sich allmählich der Kreis der staatlichen Aufgaben des Fürstentums erweitert hat, und beschränken uns darauf, an der Hand der Ausführungen von M. Ritter folgende Thatsachen festzustellen.<sup>14)</sup>

Die reformatorischen Neuerungen fanden gesetzliche Anerkennung im Religionsfrieden des Jahres 1555. Ungestört durfte der Landesfürst die ihm zugesprochene Kirchenhoheit benutzen, die geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Unterthanen in den Kreis seiner Einwirkung zu ziehen. Die Verwaltung der Kirchengüter, die Beaufsichtigung des Unterrichtswesens, die Leitung der Armen- und Krankenpflege, die Handhabung einer Sitten- und Arbeitspolizei wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch in katholischen Territorien als Befugnisse der fürstlichen Gewalt betrachtet.

Auch durch den Gang der allgemeinen Begebenheiten wurde die Bedeutung des Fürstentums gehoben. Zum Schutze ihres Glaubens waren die Protestanten zunächst untereinander in ein Bündnis getreten; sie hatten gegenüber der Weltmacht Karls V. ihre Interessen mit Erfolg wahrgenommen, sie hatten mit einem auswärtigen König im Bunde den Kaiser von der Höhe seiner Stellung herabgestürzt.

Bildet somit die Reformation den Ausgangspunkt für eine reichere und einheitliche Gestaltung der Verfassung des deutschen Fürstentums und damit der Entwicklung desselben zum modernen Staate, so ist andererseits durch den Religionsfrieden und die Aufhebung der kirchlichen Einheit des Reichs am empfindlichsten die Stellung des römisch-deutschen Kaisers getroffen worden. Seinem Berufe, die Schutzherrlichkeit über Kirche und Papsttum auszuüben, war die Grundlage entzogen. „Ein Kaiser, der Protestanten und Katholiken nach gleichem Recht zu schützen hatte, konnte nicht für



dasjenige eintreten, was Papsttum und katholische Hierarchie als Recht der Kirche verlangten. Ein solcher Versuch musste nach menschlicher Berechnung eine Erhebung der protestantischen Stände, den Zerfall des Deutschen Reichs zur Folge haben.“

Im Anfange des 16. Jahrhunderts waren alle Verhältnisse der Begründung einer straffern Einheit des Deutschen Reichs günstig gewesen. Nachdem aber das Haupt des Reichs, Karl V., nach Erziehung und Charakter mehr Spanier denn Deutscher und erfüllt von dem Geist der regenerierten katholischen Kirche in Spanien, es abgelehnt hatte, auf der Grundlage einer völligen Trennung von Rom, getragen von den popularen Elementen, eine starke deutsche Monarchie zu begründen, musste die Kirchenspaltung die nationale Entwicklung unseres Vaterlandes zunächst beeinträchtigen, ja zur völligen Auflösung des Reichs führen. Wir sehen um das Jahr 1560 das Fürstentum auf dem Wege zur vollen Souveränität, die kaiserliche Gewalt unheilbar geschwächt, die verschiedenen Bekenntnisse unvermittelt nebeneinander.

Bei dieser fortschreitenden Auflösung der Verfassung ist das Deutsche Reich im 16. Jahrhundert noch immer das grösste und volkreichste Land Europas.<sup>15)</sup> Seine Bevölkerung, in rastloser Bewegung, erfreut sich eines gewissen Gleichgewichts ihrer wirtschaftlichen Kräfte, einer namentlich in den Städten bis zum äussersten durchgeführten Selbstverwaltung, einer unter dem Schutze des Landfriedens reich entfalteten Blüte von Kunst und Gewerbe.

Aber die vielen grössern und kleinern Territorien und Republiken, in denen sich das politische Leben der Deutschen bewegte, mussten bei der Ungleichartigkeit ihrer Verfassung das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Masse verlieren, wie sich die Selbständigkeit der Fürsten ausbildete und die konfessionellen Gegensätze sich verschärften.

Als sich dann an dem konfessionellen Hader der grosse Krieg entzündete, ward es offenbar, wohin es mit einer Nation kommt, die ihre Einheit verloren hat. Mit dem wirtschaftlichen Wohlstande des Volkes ging der letzte Rest des Nationalbewusstseins zu Grunde. Protestantische und katholische



Fürsten führten um die Wette ausländische Truppen ins Feld. Ausländer sassen über unser Vaterland zu Gericht und liessen sich ihr Eingreifen mit schweren Landabtretungen bezahlen; der Partikularismus der Fürsten und Städte feierte über die Reichsgewalt den vollkommensten Triumph.

Das Werk, das auf dem Tage von Forchheim im Jahre 1078, wo die mit dem Papste verbündeten Rebellen von dem rechtmässigen König abwichen und die der Laien-Investitur entkleidete höchste weltliche Gewalt einem Wahlkönig übertrugen, begonnen worden, das Werk, welches die Fürsten, die im Jahr 1125 das Erbrecht der Staufer zurückwiesen und 1196 von diesem Stamm abfielen, fortsetzten — dieses Werk der Zerstörung ist im Jahre 1648 zu endgültigem Abschlusse gelangt. Wohl waren in dieser langen Periode Könige von eminenten politischen Gaben, wie Heinrich V., Friedrich I. und Heinrich VI., imstande gewesen, das Fürstentum zu bändigen und die königliche Gewalt mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, aber die später unternommenen Anläufe, den Schwerpunkt der Reichsregierung von neuem in die Hände des Kaisers zu legen, haben nicht zum Ziele geführt. Erst ein schweres Ringen mit Schwierigkeiten, die aus der eigenen Art, aus fremdartigen Einwirkungen, aus der Gestaltung des Bodens der Heimat entsprangen, sollte unserem Volke das Gut staatlicher Einheit erkämpfen.

Wäre mit der Gebirgslinie, welche die Grenze der norddeutschen Ebene bildet, die Verschiedenheit der Mundarten und der Konfessionen zusammengefallen, so würde es im 16. Jahrhundert zur Bildung einer nord- und süddeutschen Nation gekommen sein. Wie aber das Hochdeutsche als Kanon der Schriftsprache vom Meere bis zu den Alpen eben in den Jahren Geltung gewann, in denen die deutsche Kirche sich spaltete, so war es eine entsprechend glückliche Fügung, dass die Bekenntnisse die geographischen Schranken durchbrachen. Der evangelische Glaube behauptete sich ebensowenig ausschliesslich im Norden wie der Katholizismus es hindern konnte, dass sich jener einen vorgeschobenen Posten in Schwaben und in der oberrheinischen Tiefebene sicherte. Im Maingebiet und in Westfalen, in Schlesien, der Lausitz und



Preussen hielten der alte und der neue Glaube einander das Gleichgewicht, und seine Bekenner waren darauf angewiesen, sich miteinander zu vertragen. Denn die Erkenntnis, dass diese Gegensätze nicht durch Gewalt aus der Welt zu schaffen seien, hatte man schon vor dem 30jährigen Kriege gewonnen. Ward doch der Religionsfrieden von Augsburg geschlossen, „um die löbliche deutsche Nation vor endlichem vorstehenden Untergang zu verhüten und damit man desto eher zu christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der spaltigen Religion kommen möge“. <sup>16)</sup>

#### IV.

Die Hochflut des Partikularismus hatte die einheitliche Reichsgewalt verschlungen. Was der westfälische Friede davon bestehen liess, waren Formen ohne Inhalt. Neue Formen der Einheit des deutschen Volkes konnten sich fortan nur auf einem Wege bilden. <sup>17)</sup> Wenn eines der grössern Fürstentümer im Innern unablässig die Gewalt des Landesherrn stärkte, nach aussen in stetigem Fortschritte seine Grenzen erweiterte, dann war es möglich, das Ziel wirklich zu erreichen, dem von den Königen nach Heinrich VI. vielleicht Albrecht I. am nächsten gewesen ist.

Aus dem Westen und Süden des Reichs, wo die zwerg- und zwitterhaften Staaten am üppigsten wucherten, konnte eine Erneuerung des Reichs nicht ausgehen. Es war lediglich die Frage, welchem der beiden grössern Territorien des Ostens die Lösung dieser Aufgabe zufallen werde, ob Brandenburg oder Österreich berufen sei, die übrigen Stämme zur Anerkennung seiner Hoheit zu bringen und so das Werk der Einigung zu vollenden.

Eine Betrachtung der Karte lehrt, dass die natürlichen Verhältnisse des Bodens die norddeutsche Ebene für die Bildung eines grössern Staatswesens geeigneter machen als den Süden Deutschlands. War nun einmal ein auf festem Grunde ruhender Staat in den weiten Ländern zwischen Weichsel und Maas gegründet, so war es nur eine Frage der Zeit, wann das übrige Deutschland sich mit demselben zu einem einheitlichen Körper vereinigen werde. Denn die Natur hat